



## Ein Handy in den Bergen kann Leben retten

**Obwalden** Der am Wochenende in den Sachler Bergen verunglückte Berggänger wurde dank Handy-Ortung gerettet. In Notsituationen erfolgt die Bewilligung für solche Einsätze im Nachhinein.



Nicht nur da, um Fotos zu schiessen: Verunglückte können über ihr Handy geortet werden. Symbolbild: Getty

**Matthias Piazza**

matthias.piazza@obwaldnerzeitung.ch

Glück im Unglück für einen 59-jährigen Berggänger, der am Samstagabend im steilen Gelände in den Sachler Bergen 80 Meter in die Tiefe stürzte und sich dabei schwere Verletzungen zuzog (siehe Ausgabe von gestern).

Er wurde am Sonntag um etwa 1.30 Uhr gefunden und befindet sich noch immer in Spitalpflege.

Zur geglückten **Rettung** trug auch die Handyortung bei. Ausgerüstet mit einem sogenannten Imsi-Catcher ortete man mit dem

Rega-Heli den Standort des Verunglückten beziehungsweise seines Handys. Diese fliegenden Handyzellen werden abwechselnd von der Kantonspolizei Zürich und dem Fedpol (Bundesamt für Polizei) betrieben.



## Ständig mit dem Handy in Kontakt

Dank einer Art Unterdrückung fester Handyzellen wird das Handysignal auf die Heli-Zelle umgeleitet. «So waren wir ständig mit dem Mobiltelefon des Verunglückten in Kontakt und konnten den Standort auf wenige hundert Meter genau orten», blickt Einsatzleiter Martin Kuchler zurück. Unterstützt wurde die Aktion durch ein Geländesuchteam, ein Personensuchteam der Luzerner Polizei, einen Helikopter mit

einem Rega-Team sowie durch die Kantonspolizei Obwalden.

Parallel dazu veranlasste die Kantonspolizei Obwalden eine Notsuche. Dabei wird ermittelt, welche Mobilfunkantennen zuletzt mit dem Handy kommunizierten. Dies ist in solchen Fällen erlaubt. «Damit kann man das Gebiet aber nur sehr grossflächig eingrenzen, der Imsi-Catcher brachte den entscheidenden Durchbruch», erläutert Hanspeter Durrer, Pikettoffizier der Kantonspolizei Obwalden. Das Handy muss allerdings eingeschaltet

sein, und die Retter müssen die Telefonnummer des Vermissten kennen. Beide Voraussetzungen waren hier erfüllt. Denn es waren Verwandte, welche die Polizei alarmierten. Die Bewilligung für die Handyortung erteilt in Obwalden die Kantonsgerichtspräsidentin aus Zeitgründen im Nachhinein. «Bei solchen Einsätzen geht es um das Leben der vermissten Person, da können wir nicht zuwarten», begründet Hanspeter Durrer das Vorgehen.